

Projektbeteiligte

Das Forschungsprojekt wird durchgeführt von

GÖTZE & MÜLLER-WIESENHAKEN Rechtsanwältinnen Partnerschaft (GÖTZE Rechtsanwältinnen)

George-Alexander Koukakis, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Roman Götze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Pia Rödel, Rechtsanwältin

in Zusammenarbeit mit

Bosch & Partner GmbH

Dr. Wolfgang Peters, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

Elisabeth Platzer, B. Sc. Geographie



Neuanlage von Reptilienlebensräumen (Sanierungsmaßnahme)

Kontaktadressen

GÖTZE & MÜLLER-WIESENHAKEN Rechtsanwältinnen Partnerschaft (GÖTZE Rechtsanwältinnen)





Petersstr.15
04109 Leipzig
mail@goetze.net

Bosch & Partner GmbH

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin
bueroberlin@boschpartner.de

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Fachgebiet I 1.3
Fachbegleitung: Oliver Weber
Postfach 14 06
06813 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-2340
buergerservice@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

[/umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)
 [/umweltbundesamt](https://www.facebook.com/umweltbundesamt)
 [/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)
 [/umweltbundesamt](https://www.youtube.com/umweltbundesamt)


Publikationen als pdf:

www.umweltbundesamt.de/publikationen

Bildquellen:

Titelblatt: Jo-Anne McArthur / Unsplash
Innenseite: Ivan Bandura / Unsplash
Rückseite: Bosch & Partner GmbH
Die Bilder haben Symbolcharakter und zeigen keine Umweltschäden im Sinne des USchadG.

Stand: Januar 2023



**Evaluation von praktischer
Anwendung und Wirksamkeit
der Haftung nach dem
Umweltschadengesetz
FKZ: 3722 17 101 0**

Für Mensch & Umwelt

**Umwelt
Bundesamt**

Hintergrund

Die Haftung für **Umweltschäden** nach dem auf die **Richtlinie 2004/35/EG** (UH-RL) zurückgehenden **Umweltschadensgesetz** (USchadG) aus dem Jahr 2007 führte lange Zeit ein recht unbeachtetes Dasein. Die Fälle, in denen es tatsächlich zur Anwendung der Regelungen kam, blieben trotz der bei Einführung des Instruments lebhaften rechtlichen und fachlichen Diskussionen **gering**. In den letzten Jahren lässt sich eine (leicht) steigende Tendenz der Fallzahlen in der Rechtsprechung feststellen, welche auch bereits erste Entscheidungen in der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung hervorgebracht haben.

Die Anwendungszahlen in einigen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union liegen hingegen zum Teil **deutlich höher**. Es stellt sich daher die Frage, aus welchem Grunde das USchadG als Instrument zur Bekämpfung und Behandlung von eingetretenen Umweltschäden in Deutschland (noch) keinen endgültigen „Durchbruch“ erfahren hat.

Aufgrund der hohen Schwankungsbreite der Schadensfälle äußerte die EU-Kommission Zweifel, ob die Mindeststandards der UH-Richtlinie gewährleistet seien und bemüht sich seit Jahren darum, die Anwendung der Richtlinie zu harmonisieren. Hierfür wurden Leitfäden veröffentlicht, insbesondere zur einheitlichen Auslegung des Umweltschadensbegriffs. Zudem wurden **Informations- und Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten** zur Umsetzung der Richtlinie gestrafft.

Umweltschadensgesetz

Durch das Umweltschadensgesetz wurden 2007 die Vorgaben der europäischen Richtlinie 2004/35/EG umgesetzt. Das **öffentlich-rechtliche Instrumentarium** dient der **Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden**. Als Umweltschäden werden im Sinne des Gesetzes Schäden an **Biodiversität** (§ 19 BNatSchG), an **Gewässern** (§ 90 WHG) und **Boden** (§ 2 Abs. 2 BBodSchG) definiert.

Ziele und Bestandteile des Forschungsprojekts

Ziel des Vorhabens ist es, die praktische Anwendung und Wirksamkeit des USchadG zu **evaluieren**, sowie rechtliche und tatsächliche Aspekte zu identifizieren, die einem wirksamen **Vollzug** der Regelungen entgegenstehen. Hierauf aufbauend sollen **Vorschläge** erarbeitet werden, wie etwaige **Vollzugshemmnisse adressiert und beseitigt werden könnten**.

Das Forschungsprojekt setzt sich daher intensiv mit den **Rechtsgrundlagen des USchadG** auseinander und analysiert diese auch im Lichte der rechtsliterarischen Auseinandersetzung und vor allem der bereits ergangenen **nationalen Rechtsprechung** sowie der **Rechtsprechung auf Unionsebene**.

Zur Erfassung der tatsächlichen Anwendung des Instruments werden die verfügbaren **Daten zu Umweltschäden in Deutschland wissenschaftlich ausgewertet**. Der Fokus liegt hierbei auf dem Berichtszeitraum vom 26.06.2019 bis 31.12.2021. Dabei werden **ausgewählte Schadensfälle**, welche das Spektrum der möglichen Schäden an den erfassten Schutzgütern abbilden, **vertieft analysiert**. Auch weitere Erfahrungen mit dem USchadG aus der Praxis und Wissenschaft werden anhand von **Fachinterviews mit Experten und Expertinnen** in die Betrachtung einfließen. Zudem werden die **Entwicklungen aufgrund der anstehenden Evaluation der UH-RL durch die Kommission** in den Blick genommen.

Zu Vergleichszwecken werden auch Berichte von Umweltschadensfällen sowie ausgewählte Fallbeispiele aus anderen Mitgliedstaaten der EU untersucht. Erfasst werden sollen dabei alle Verfahrensstadien seit behördlichem Bekanntwerden des Umweltschadensfalles sowie relevante Begleitumstände, um etwa Rückschlüsse für die **Weiterentwicklung des Melde- und Berichtswesens** zu ermöglichen.

Fachgespräch

Im **Frühjahr 2025** ist ein **Fachgespräch mit externen Experten und Expertinnen** vorgesehen, im Rahmen dessen die interessierte Fachöffentlichkeit über den **Fortgang der Evaluation des USchadG**, über die **aktuellen Entwicklungen** in der Rechtsprechung sowie über die **aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen** bei der Umwelthaftung informiert wird. Die Ergebnisse des fachlichen Austauschs fließen in die Evaluation mit ein.

Informationen über die Veranstaltung werden zu gegebener Zeit auf der Webpräsenz des Umweltbundesamtes veröffentlicht.

Avisierter Projektverlauf

- Analyse des **Rechtsrahmens** und Entwicklung einer **Methodik zur Auswertung** der Schadensfälle bis 2. Quartal 2023
- Auswertung **Quellen**, Analyse ausgewählter **Schadensfälle**, Vorbereitung **Interviews** bis 4. Quartal 2023
- Ab 4. Quartal 2023 Durchführung **Interviews**, Abschluss bis 4. Quartal 2024
- Frühjahr 2025 **Fachgespräch**
- Oktober 2025 Fertigstellung **Abschlussbericht**

Aktuelle Entwicklungen werden während des gesamten Zeitraums berücksichtigt und laufend in die Evaluierung integriert. Zwischenberichte im Oktober 2023 und Oktober 2024 geben einen ausführlichen Überblick über die jeweils erreichten Zwischenstände.

